



Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Alizée Rey / Senti Julia

2022-CE-84

Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern: Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton ergriffen?

I. Anfrage

Auf der Flucht vor den Schrecken des Krieges verlassen Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Land. Auch die Schweiz und der Kanton Freiburg müssen angesichts dieser menschlichen Tragödie Solidarität zeigen. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons haben sich bereits gemeldet, um Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen – dieser erfreuliche Solidaritätsschub ist zu begrüssen und zu unterstützen. Vereine wie «Wagen wir Gastfreundschaft» leisten in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit. In der «La Liberté» vom 8. März 2022 kündigte die Direktion für Gesundheit und Soziales an, sie sei dabei, Massnahmen zu ergreifen, um die Anzahl der Plätze in bestimmten Einrichtungen zu erhöhen oder im Hinblick auf einen Anstieg der Ankomenden neue Aufnahmestrukturen zu finden.

Somit stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. In welchen Einrichtungen soll die Anzahl der Plätze konkret erhöht werden? In welchem Zeitraum wird die Anzahl der Plätze erhöht? Handelt es sich um Schlafsäle oder Einzelzimmer? Sind Unterkünfte in unterirdischen Schutzräumen geplant?
2. Wird die erhöhte Platzzahl noch immer eine menschenwürdige Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge zulassen? Welche Garantien hat der Staatsrat konkret, dass die Einrichtungen der ORS Service AG diese Ankünfte bewältigen und menschenwürdige Aufnahmebedingungen bieten können? Wie gedenkt der Staatsrat, die Aufnahmeeinrichtungen zu kontrollieren?
3. Laut dem Staatssekretariat für Migration können die Kantone eine Entschädigung für Privatpersonen vorsehen, die Ukrainerinnen und Ukrainer bei sich aufnehmen. Sieht der Kanton Freiburg eine solche Entschädigung vor, um die Kantonsbevölkerung zu ermutigen, ihre Türen zu öffnen? Wenn ja, was wird diese Entschädigung umfassen? Wenn nein, warum will der Staatsrat die Aufnahme von Flüchtlingen nicht fördern, und welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um Privatpersonen zu unterstützen, die Ukrainerinnen und Ukrainer aufnehmen?
4. Der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» hat mitgeteilt, dass er bereits über 400 Plätze bereitstellen kann. Unterstützt der Kanton diesen Verein finanziell oder logistisch? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum hält es der Staatsrat nicht für angemessen, einen Verein zu unterstützen, der eine soziale Pflicht erfüllt, die vom Staat wahrgenommen werden müsste?

10. März 2022

II. Antwort des Staatsrats

Frage 1:

In welchen Einrichtungen soll die Anzahl der Plätze konkret erhöht werden? In welchem Zeitraum wird die Anzahl der Plätze erhöht? Handelt es sich um Schlafsäle oder Einzelzimmer? Sind Unterkünfte in unterirdischen Schutzräumen geplant?

Frage 2:

Wird die erhöhte Platzzahl noch immer eine menschenwürdige Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge zulassen? Welche Garantien hat der Staatsrat konkret, dass die Einrichtungen der ORS Service AG diese Ankünfte bewältigen und menschenwürdige Aufnahmebedingungen bieten können? Wie gedenkt der Staatsrat, die Aufnahmeeinrichtungen zu kontrollieren?

Frage 4:

Der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» hat mitgeteilt, dass er bereits über 400 Plätze bereitstellen kann. Unterstützt der Kanton diesen Verein finanziell oder logistisch? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum hält es der Staatsrat nicht für angemessen, einen Verein zu unterstützen, der eine soziale Pflicht erfüllt, die vom Staat wahrgenommen werden müsste?

Organisation des Asylbereichs

Das Asyldispositiv des Kantons Freiburg umfasst nach dem Stand am 1. Januar 2022 fünf Wohnheime (364 Plätze) und 393 Wohnungen (1382 Plätze), die von der Organisation ORS (ORS) betrieben werden, ein vom Kanton beauftragtes Unternehmen für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Die Unterbringungen der ORS werden vom Kantonalen Sozialamt überwacht und regelmässig kontrolliert. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Asylsuchenden gemäss dem Asylverfahren zunächst in den Bundesasylzentren (BZA) aufgenommen werden und erst dann nach Freiburg kommen (dem Kanton werden 3,8 % der in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden zugewiesen). Diese Personen werden in einer ersten Phase von rund drei Monaten in einem Wohnheim beherbergt, wo namentlich Kinder eine vorschulische Bildung erhalten. Familien werden nicht in Schlafsälen, sondern in Zimmern untergebracht. Diese Phase ermöglicht es den Personen, sich mit dem Leben in der Schweiz vertraut zu machen. In einer zweiten Phase werden sie in Wohnungen untergebracht. Ein Wohnheim mit besonderer Betreuung ist unbegleiteten Jugendlichen zugedacht, die dort länger als drei Monate bleiben, um sich schulisch und beruflich zu integrieren. Unterirdische Zivilschutzräume werden nur in akuten Krisensituationen genutzt, wenn die Plätze in den anderen Einrichtungen nicht ausreichen, wie dies im Jahr 2015 der Fall war. Sie sind in der Regel jedoch nicht für Familien oder Personen mit Kindern vorgesehen.

Im Rahmen der Aufnahmen von Asylsuchenden arbeitet die ORS seit 2015 auch mit dem Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» zusammen, eine Partnerschaft, die unter der Schirmherrschaft der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eingerichtet wurde. «Wagen wir Gastfreundschaft» ist als Ergänzung zu den verschiedenen Leistungen vorgesehen, die von öffentlichen oder privaten Einrichtungen angeboten werden, und wird bei der konkreten Ausführung der Aufnahmen von der GSD und der ORS unterstützt. Der Verein sucht Gastfamilien und arbeitet mit der ORS zusammen, die ihre Dienste für die Verwaltungsarbeit sowie für den Vermittlungsprozess und die Nachbetreuung zur Verfügung stellt. In Nicht-Krisenzeiten lässt die Anzahl der in Gastfamilien untergebrachten Personen ausreichend Zeit für eine strukturierte Organisation der Unterbringung, mit Besuchen bei den Familien, Gesprächen und vorgängigen Treffen zwischen den aufgenommenen Personen und den Familien, so dass die jeweilige Aufnahme bestmögliche Chancen hat.

Beginn der Ukraine Krise

Als Anfang März 2022 absehbar war, dass die Schweiz Opfer des Krieges in der Ukraine aufnehmen würde, leiteten die GSD, das Kantonale Sozialamt (KSA) und die ORS eine Suche nach Unterkünften (Mehrfamilienhäuser, Wohnheime Wohnungen) ein und organisierten die Wohnheimplätze neu. Parallel dazu berief die GSD bereits Anfang März den Krisenstab Ulysse (Stab Ulysse) ein, der im Rahmen der Migrationskrise von 2015 – die hauptsächlich Syrien, den Irak und Afghanistan betraf – gebildet worden war. Der Stab Ulysse ist in acht dienst- und akteursübergreifenden Stellen organisiert. In der Folge richtete der Staatsrat ein KFO mit zwei Stäben ein: der Stab Ulysse und der Stab Pallas, welche die Kompetenzen zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen vereinen, wie namentlich Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Schule und Ausbildung, Beurteilung von Sicherheitsrisiken, Bevölkerungsschutz und Versorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Im Rahmen des Stabs Ulysse wird heute nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Seit Wochen laufen Verhandlungen mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern, und die Zahl der Aufnahmeplätze wächst stetig.

Ebenfalls anfangs März richtete der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» einen Aufruf an Gastfamilien, über den in mehreren Medien berichtet wurde.

> Besonderheiten der Ukraine Krise

Das Besondere an der Ukraine Krise ist, dass die üblichen Asylverfahren nicht eingehalten wurden. So waren dem Kanton Anfang März keine ukrainischen Staatsangehörigen über die Bundeszentren zugewiesen worden. Ausserdem wurde der Kanton auch nicht direkt um Hilfe gebeten von Personen, die im Kanton ankamen.

Entweder kamen die Personen direkt, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln an und begaben sich zu Verwandten, oder sie wurden mit privaten Transporten (Autos oder Busse) hierhergebracht. Einige Organisatoren von Privattransporten brachten ukrainische Staatsangehörige zu Familien, ohne dass sie dabei durch «Wagen wir Gastfreundschaft» oder ORS unterstützt wurden. Unter diesen Umständen kann der Kanton unmöglich wissen, wo und unter welchen Bedingungen diese Personen untergebracht sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige der Unterkünfte nicht angemessen waren und Personen umgesiedelt werden mussten.

> Anpassung der Betreuung in den Gastfamilien

Nach seinem Aufruf, ukrainische Staatsangehörige aufzunehmen, wurde der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» schnell von einer sich exponentiell entwickelnden Anzahl von Anfragen überschwemmt. Zur Entlastung des Vereins wurde mit dem Kanton vereinbart, dass «Wagen wir Gastfreundschaft» in erster Linie die Rolle als Vermittler für potenzielle Gastfamilien einnehmen soll. Die Unterbringung und die gesamte administrative Verwaltung hingegen soll über die ORS erfolgen, unter Einsatz professioneller Instrumente und Verfahren, um eine gute Verteilung in den Gastfamilien zu gewährleisten.

Der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» erhielt seit 2016 mehrfach Unterstützung vom Kanton, um seine Aktivitäten zu finanzieren, insbesondere die Treffen zwischen den Gastfamilien und den aufgenommenen Personen. Im Rahmen der Ukraine-Krise ist insbesondere auf regionaler Ebene eine finanzielle Unterstützung für die Organisation von Treffen mit den Gastfamilien und den aufgenommenen Personen vorgesehen.

Der Kanton hat von Anfang an die Aufnahme in Gastfamilien bevorzugt, jedoch unter bestimmten Bedingungen zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme. Zwischen der ORS und den Familien, die sich für eine Aufnahme entschieden haben, werden systematisch Vereinbarungen unterzeichnet. Insbesondere für verletzte Personen und für Menschen mit Behinderungen hält der Kanton eine Betreuung in geeigneten Strukturen für erforderlich. Sollte der Zustrom von Personen eine sofortige Verteilung auf die Gastfamilien verhindern, ist geplant, die aufgenommenen Personen zunächst in Sammelunterkünften unterzubringen, damit sie sich ausruhen können, bis eine geeignete Unterkunft gefunden ist.

Die Anzahl der Plätze, in denen ukrainische Staatsangehörige aufgenommen werden können, ändert sich täglich. **Am 1. April 2022 verfügte der Kanton über 1164 Plätze** (Gastfamilien, Haus der Bildung und Integration in Matran, Wohnungen, Wohnheime).

Frage 3:

Laut dem Staatssekretariat für Migration können die Kantone eine Entschädigung für Privatpersonen vorsehen, die Ukrainerinnen und Ukrainer bei sich aufnehmen. Sieht der Kanton Freiburg eine solche Entschädigung vor, um die Kantonsbevölkerung zu ermutigen, ihre Türen zu öffnen? Wenn ja, was wird diese Entschädigung umfassen? Wenn nein, warum will der Staatsrat die Aufnahme von Flüchtlingen nicht fördern, und welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um Privatpersonen zu unterstützen, die Ukrainerinnen und Ukrainer aufnehmen?

Eine Aufwandentschädigung für Gastfamilien, die mit der ORS eine Vereinbarung unterzeichnet haben, wurde bereits 2015 eingeführt. Zur Deckung der Mietkosten erhalten Privatpersonen eine monatliche Pauschale von 150 Franken pro aufgenommene erwachsene Person (pro rata für nicht volle Monate). Dieser Betrag gilt als Kostenvergütung und unterliegt weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträgen (AHV).

Aufgrund der unterschiedlichen familiären Zusammensetzung der aufgenommenen Personen hat die GSD beschlossen, für jedes aufgenommene Kind ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr zusätzlich 75 Franken zu zahlen. Aufgenommene Personen, die einen Antrag auf einen Ausweis S gestellt haben, erhalten Sozialhilfe und sind bei der Krankenkasse angeschlossen. Die materielle Hilfe für Personen, die in Gastfamilien leben, wird nach dem Prinzip einer Pauschale berechnet, so dass die Begünstigten das Geld selbst verwalten können. Die Grundpauschale für den Lebensunterhalt beträgt 395 Franken pro Monat und Person (bis zu drei Personen, danach wird der Betrag degressiv berechnet). Auf dieser Basis können sie mit den Gastfamilien die Fragen der Mahlzeitenentschädigung regeln.

12. April 2022